

## Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 10, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 10.09.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	30.216.349	615.400		30.831.749
ordentliche Aufwendungen	30.216.349	615.400		30.831.749
außerordentliche Erträge	0	0		0
außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	27.554.461		558.600	26.995.861
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	26.615.241	86.900		26.702.141
Einzahlungen für Investitions- tätigkeit	4.026.500	2.368.100		6.394.600
Auszahlungen für Investitions- tätigkeit	11.117.562	3.838.400		14.955.962
Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	6.561.842	1.998.800		8.560.642
Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	410.000		117.000	293.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	38.142.803	3.808.300		41.951.103
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	38.142.803	3.808.300		41.951.103

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.561.842 Euro um 1.998.800 Euro erhöht und damit auf 8.560.642 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.440.000 Euro um 160.000 Euro erhöht und damit auf 2.600.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Rastede, den 10.09.2013

---

von Essen  
Bürgermeister

Der Landkreis Ammerland hat gemäß den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Verfügung vom 18.11.2013 die I. Nachtragshaushaltssatzung 2013 hinsichtlich der Festsetzungen in § 2 und § 3 genehmigt.

Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. 114 Abs. 2 der NKomVG wird die I. Nachtragshaushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragshaushaltssatzung wird in der Zeit vom 02.12. bis 10.12.2013 mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2013 und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, Zimmer 113, ausgelegt und ist in dieser Zeit einsehbar.